

Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: 13. 5. 1976

B65D 85-00 GM 76 00 294
AT 08.01.76 ET 13.05.76
Verpackungsschachtel,
Anm: Trix Mangold GmbH & Co, 8510 Fürth;

① 1
10

Bitte beachten:
Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete
Felder freilassen! Die Spalten ① bis ⑩
dieses Antrags sind im Formblatt A 9330
erläutert.

2
4=AT
9
1/3

An das
Deutsche Patentamt
8000 München 2

Ort: 8500 Nürnberg
Datum: 5. Januar 1976
Eig. Zeichen: 27 287/ma-fr

Aktenzeichnend. Gebrauchsmusteranmeldg.:

G 6 00 294.3

① Sendungen des Deutschen Patentamts sind zu richten an:

Patentanwälte
Dr. M. Schneider
Dr. A. Eitel
E. Czowalla
P. Matschkur
85 Nürnberg, Königstr. 1

Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand wird die
Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster
beantragt.

③ Die Anmeldung ist eine Ausscheidung aus der
Gebrauchsmusteranmeldung G _____ 7
Als Anmeldetag wird der _____
für die Ausscheidung beansprucht. 7(4)

④ Zustellungsbevollmächtigter (wie Anschriftenfeld 1)

Postfach:
Straße, Haus-Nr.:

⑤ Anmelder wie nachstehend angegeben:

2 Anmelder wie Anschriftenfeld 1

Firma Trix Mangold GmbH & Co.

~~Kreuzstraße 40~~ 8500 Nürnberg 8510 Fürth, Lange Straße 71

⑥ Vertreter wie nachstehend angegeben:

2 Vertreter wie Anschriftenfeld 1

Patentanwälte

Dr. M. Schneider - Dr. A. Eitel - E. Czowalla - P. Matschkur
85 Nürnberg, Königstraße 1

⑦ Bezeichnung:

"Verpackungsschachtel"

⑧ In Anspruch genommen wird die

1 Auslandspriorität

2 Ausstellungspriorität

⑨ Es wird beantragt, die Eintragung und Bekanntmachung auf die Dauer von _____ Monat(en) (max. 15 Monate ab
Prioritätstag) auszusetzen.

⑩ Anlagen:

Beigefügt
sind
(Anzahl):

Nachger.
worden
(Anzahl):

Die Gebühren werden entrichtet durch ⑪

- 1. Eine vorbereitete Empfangsbescheinigung 1. 1
- 2. Eine Beschreibung 2. 1
- 3. Ein Stück von 2 Schutzanspruch(en) 3. 1
- 4. Ein Satz: Aktenzeichnungen mit 1 Bl. 4. 1
- 5. Zwei gleiche Modelle 5. _____
- 6. Eine Vertretervollmacht 6. _____
- 7. _____ Abschrift(en) der Voranmeldung(en) 7. _____
- 8. DM 30,-- i. GebMken. 8. _____

Gebührenmarken, die auf Blatt 1 unten dieses
Vordrucksatzes aufgeklebt sind.

beigefügten Scheck.

Überweisung nach Erhalt der Empfangs-
bescheinigung.

Hefttrand von 2 cm freilassen!

Druck: Franz Neuß, Düsseldorf, Jürgeneplatz 5
Nachdruck verboten
G 6003.3
6.71



Gebührenmarken -

Patentanwälte
Dr. M. Schneider
Dr. A. Eitel
E. Czowalla
P. Matschkur

⑫ Unterschrift(en)

7600294 13.05.76

1175
Patentanwälte

Dr. Max Schneider
Dr. Alfred Eitel Dipl.-Ing.
Ernst Czowalla Dipl.-Ing.
Peter Matschkur Dipl.-Phys.

3
4

85 Nürnberg 106, den 7. Jan. 1976
Königstraße 1 (Museumsbrücke)
Fernsprech-Sammel-Nr. 20 39 31

P Parkhaus Katharinenhof
Parkhaus Adlerstraße

diess.Nr. 27 287/Ma-He

851 Fürth, Lange Straße 71
Trix Mangold GmbH + Co., 8500 Nürnberg, Kreuzstraße 40

"Verpackungsschachtel"

Die Erfindung betrifft eine Verpackungsschachtel, insbesondere für Spielwaren oder dgl., mit einem in der Schachtel unterbringbaren Bausatz mit aus Trägerplatten aus Karton, Sperrholz oder Kunststoff ausschneid- oder ausbrechbaren Einzelteilen.

Zu vielen Spielwaren, z.B. Figurensätzen für Cowboy- und Ritterspiele insbes. aber für Spiel- und Modellbahnen werden Häuser, Brücken für Spiellandschaften und dgl. benötigt. In sehr vielen Fällen, werden derartige Bauwerke in Form von Bausätzen geliefert, die vom Käufer selbst erst zum Bauwerk

zusammengesetzt und verklebt werden müssen, wobei neben dem selbstständigen Spielwert des Zusammenbauens derartiger Häuser der Grund für die Lieferung in Form von Bausätzen, in erster Linie der geringere Platzbedarf und die dadurch bedingte einfachere Lagerung und leichtere Verwendbarkeit ist.

Wenn man einen derartigen Bausatz, beispielsweise zur Herstellung eines Gebäudes gleichzeitig mit den zugehörigen Spielwaren, z. B. Gleisen, Wagons oder Triebfahrzeugen elektrischer Eisenbahnen, in einer gemeinsamen Verpackungsschachtel unterbringen und versenden will, besteht das Problem in der sicheren Unterbringung des Bausatzes derart, daß er weder verrutschen kann, noch in sonstiger Weise die Einsichtnahme auf die übrigen Gegenstände durch die geschlossene Packung stört, bei der heutzutage der größte Teil des Deckels meist als Klarsichtfolie ausgebildet ist.

Zur Lösung dieser Schwierigkeiten schlägt die vorliegende Erfindung vor, daß die Trägerplatten des Bausatzes die Seitenwände, oder Versteifungseinlagen für die Seitenwände, des Boden- und/oder Deckelteils der Verpackungsschachtel bilden.

Auf diese Weise sind die ^{die} Einzelteile des Bausatzes tragenden Trägerplatten einerseits sicher und unverrutschbar in der

00 01 76

6

Verpackungsschachtel untergebracht und erfüllen darüberhinaus eine wichtige zusätzliche Funktion, indem sie gleichzeitig Teile der Verpackungsschachtel selbst bilden. Diese zusätzliche Funktion können sie um so leichter erfüllen, da die Verpackungsschachtel beim Kunden im allgemeinen sowieso nicht mehr benötigt wird, die beiden Funktionen der Trägerplatten sich also gegenseitig nicht stören.

In Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Trägerplatten nach innen eingeklappte und in der eingeklappten Stellung gesicherte, an den freien Kanten der Seitenwände hängende und mit diesen einstückige Laschen sind.

Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung, ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels sowie anhand der Zeichnung. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäß ausgestalteten Verpackungsschachtel für eine elektrische Spielzeugeisenbahn,

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des Deckels von der Unterseite mit einer ausgeklappten Seitenwand und

0001

7

-4-

Fig. 3 einen Schnitt längs der Linie III-III in Fig. 2.

Der Deckel 1 der dargestellten Verpackungsschachtel ist als Klarsichtdeckel ausgebildet, sodaß durch die über den größten Teil ihrer Fläche als Klarsichtfolie 2 ausgebildete Deckwand ein Einblick in die Schachtel und die darin enthaltenen Einzelteile für elektrische Spiel- und Modellbahnen möglich ist.

Auf die Innenseiten der Seitenwände 3 sind als Versteifungseinlagen Trägerplatten 4 des Bausatzes, d. h. vorzugsweise mit den Bausatzteilen bedruckte Kartonstreifen befestigt. Vorzugsweise bilden die Trägerplatten 4 dabei über als Klappkanten 5 einstückig an den Seitenwänden 3 hängende eingeklappte Laschen. Abgewinkelte Abschnitte 6 der Trägerplatten 4 sind an die Klarsichtfolie 2 angeklebt oder angeklammert und legen diese damit an der Innenseite des Deckwandrahmens 7 fest.

Die Erfindung ist nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt. Insbesondere könnten die Trägerplatten 4 mit den aufgedruckten Bauteilen 8, deren Umrahmungskanten als Ritz- oder Ausbrechkanten ausgebildet sind auch unmittelbar die Seitenwände des Deckel oder Bodenteils der Verpackungsschachtel bilden. Darüberhinaus könnten sie auch zur Erhöhung der Versteifungswirkung aus einem anderen Werkstoff, beispielsweise auch aus

7600294 13.05.76

8

-5-

Kunststoff bestehen.

7600294 13.05.76

Schutzansprüche

1. Verpackungsschachtel insbesondere für Spielwaren oder dergleichen, mit einem in der Schachtel unterbringbaren Bausatz mit aus Trägerplatten aus Karton, Sperrholz oder Kunststoff ausschneid- oder ausbrechbaren Einzelteilen, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatten (4) des Bausatzes die Seitenwände (3), oder Versteifungseinlagen für die Seitenwände (3), des Boden- und/oder Deckelteils (1) der Verpackungsschachtel bilden.
2. Verpackungsschachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatten (4) nach innen eingeklappte, an den freien Kanten (5) der Seitenwände (3) hängende und mit diesen einstückige Laschen sind.
3. Verpackungsschachtel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatten in ihrer eingeklappten Stellung arretiert sind.

7600294

9
2

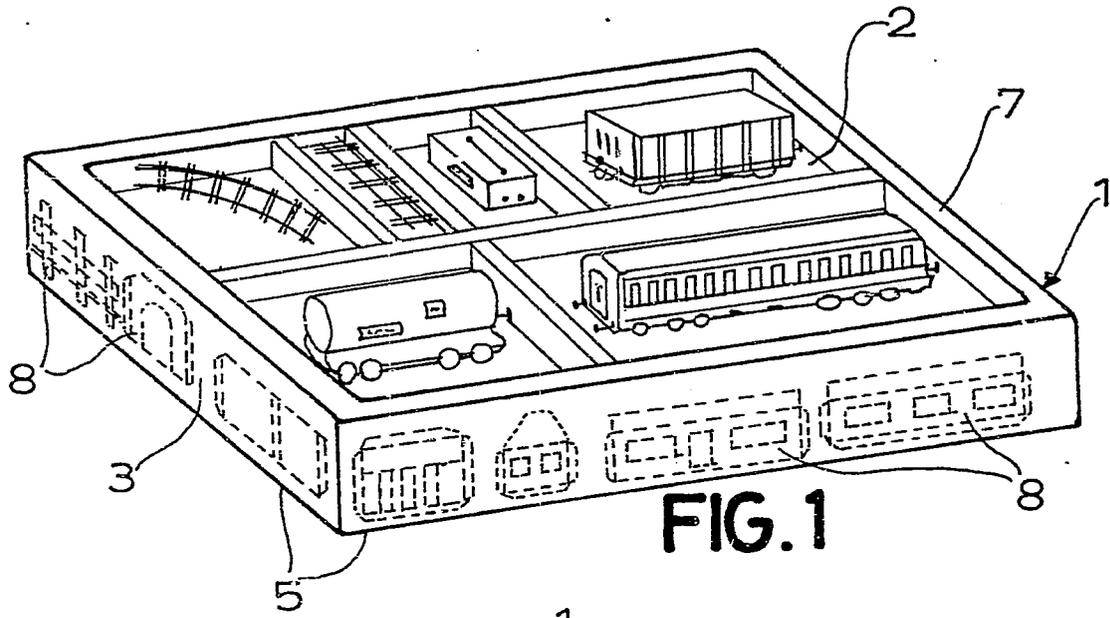


FIG. 1

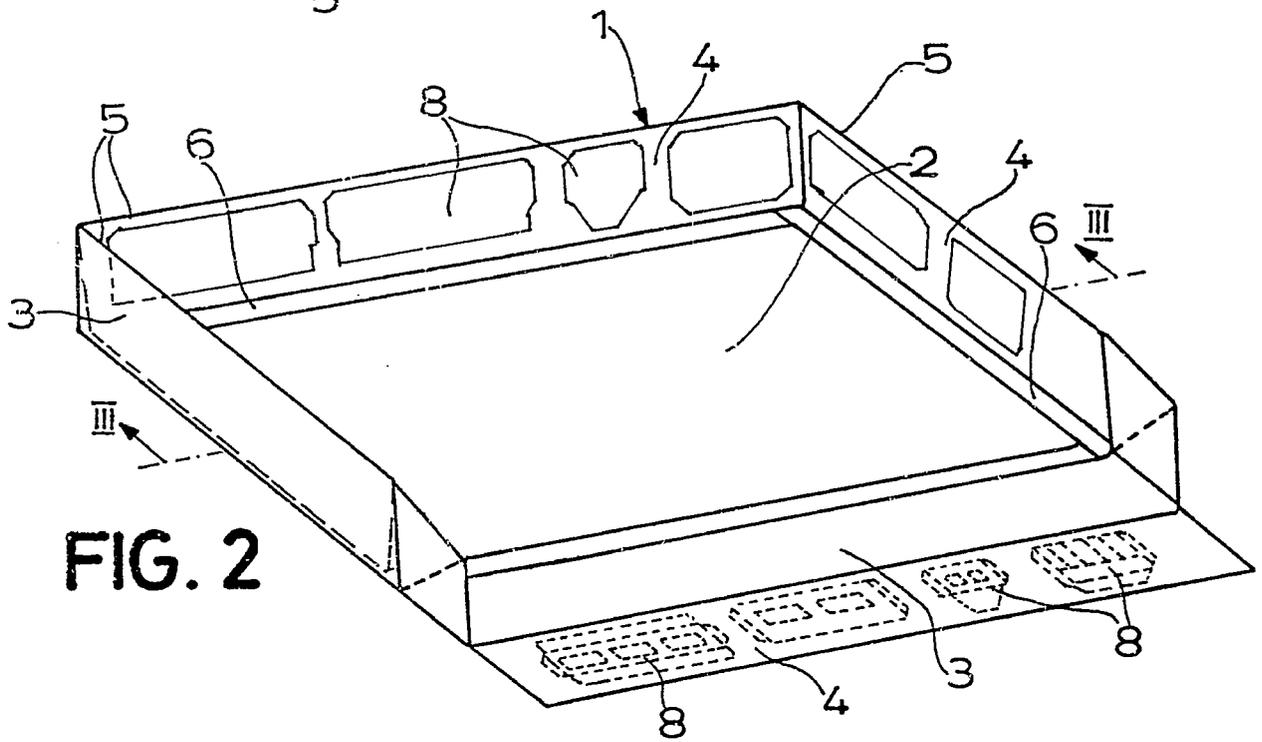


FIG. 2

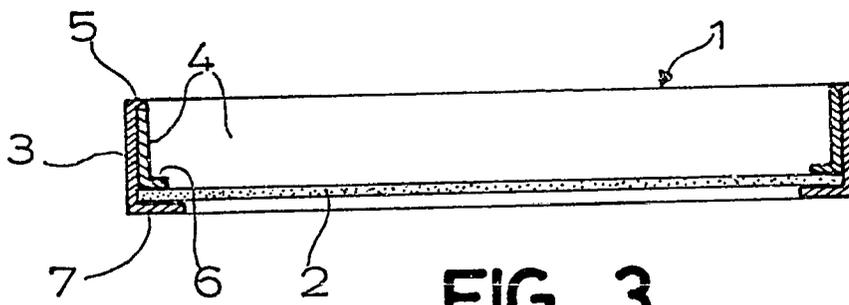


FIG. 3